



An den Grossen Rat

16.5143.02

WSU/P165143

Basel, 4. Mai 2016

Regierungsratsbeschluss vom 3. Mai 2016

Interpellation Nr. 41 Daniel Goepfert betreffend staatliche Zahlungen an die Wirtschaftsverbände

(Eingereicht vor der Grossratssitzung vom 13. April 2016)

„Die Regiokommission des Basler Grossen Rates stellte unlängst fest, dass eine wortgetreue Umsetzung der Masseneinwanderungsinitiative einen massiven Arbeitskräftemangel, den Verlust von Arbeitszweigen durch Auslagerungen und einen teilweisen Zusammenbruch des Dienstleistungssektors mit sich bringen würde. Umso erstaunlicher ist es, dass die Wirtschaftsverbände des Kantons Basel-Stadt einen Verfechter der wirtschaftsfeindlichen Initiative zur Wahl in den Regierungsrat empfehlen. Damit gefährden sie nicht zuletzt die weitere Entwicklung unserer Leitindustrie.

Wie den Medien zu entnehmen war, wollen der Arbeitgeberverband Basel, der Gewerbeverband Basel-Stadt und die Handelskammer beider Basel die vier bürgerlichen Kandidaten auch finanziell unterstützen, und zwar mit einem "namhaften Beitrag". Da der Kanton diesen Verbänden substantielle Mittel zukommen lässt, besteht die Gefahr, dass Steuergelder zur Finanzierung eines Wahlkampfes verwendet werden.

In diesem Zusammenhang stelle ich dem Regierungsrat folgende Fragen:

- Welche Zahlungen erhalten die Wirtschaftsverbände (aufgeschlüsselt nach HKBB, AGV und GWB) pro Jahr?
- Welche Leistungen erbringen die Wirtschaftsverbände als Gegenleistung zu diesen Zahlungen?
- Falls keine genau definierten Leistungen erbracht werden, wie rechtfertigen sich diese Zahlungen?
- Wie stellt der Regierungsrat sicher, dass die Mittel, mit denen unser Kanton bei den Wirtschaftsverbänden Sekretariatsstellen wie diejenige von sun 21 mitfinanziert, nicht zweckentfremdet werden? Kann sichergestellt werden, dass sich diese Sekretariate nicht am Wahlkampf beteiligen?
- Falls der Regierungsrat nicht ausschliessen kann, dass es durch seine Zahlungen an die Wirtschaftsverbände zu einer Verzerrung der politischen Meinungsbildung kommt, wäre es da nicht angezeigt, sämtliche Zahlungen so schnell als möglich zu stoppen?

Daniel Goepfert“

Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

1. Welche Zahlungen erhalten die Wirtschaftsverbände (aufgeschlüsselt nach HKBB, AGV und GWB) pro Jahr?

Für die Beantwortung dieser Interpellation wurden sämtliche Departemente angefragt. Die Departemente haben mit Blick auf die kurze Frist bestmögliche Auskunft erteilt. Angesichts der Kurzfristigkeit kann jedoch nicht garantiert werden, dass eine abschliessende und vollständige Darstellung erfolgt.

Im Folgenden wird die Darstellung der Zahlungen differenziert nach Themenbereichen. Für weitere Details zu den Zahlungen verweisen wir auf die Beantwortung der Frage 2.

Die vom Interpellanten genannten Wirtschaftsverbände erhielten im Zeitraum 2014 bis 2016 grösstenteils im Rahmen von (Leistungs-)Vereinbarungen jährlich folgende Zahlungen:

Handelskammer beider Basel (HKBB):

Im Bereich **Wirtschaft** erhielt und erhält die HKBB jährlich rund 182'000 Franken im Zusammenhang mit dem „Life Sciences Cluster Region Basel“ und dem „Logistikcluster Region Basel“ sowie eine einmalige Zahlung für die Veranstaltung „Zürich meets Basel 2016“ und pauschal insgesamt 25'000 Franken an den Kosten der Geschäftsführung des Vereins Switzerland Innovation Park Basel Area (letzteres bis Ende 2015).

Im Bereich **Verkehr** erhielt die HKBB in den Jahren 2014 bis 2016 rund 53'000 Franken für verschiedene Projekte.

Im Bereich **Bildung** zeichnet sich die HKBB verantwortlich für das Praktikumsmanagement, welches für die drei Wirtschaftsmittelschulen (WMS) in Basel, Liestal und Reinach erbracht wird und erhält dafür jährlich maximal 158'000 Franken.

Arbeitgeberverband Basel (AGVB):

Der AGVB erhielt in den vergangenen zwei Jahren lediglich geringfügige Zahlungen im Rahmen von Weiterbildungsangeboten für einzelne Kantonsmitarbeiterinnen und Kantonsmitarbeiter.

Gewerbeverband Basel (GVBS):

Im Bereich **Wirtschaft und Arbeit** erhält der GVBS jeweils maximal 425'000 Franken jährlich für das Projekt „integratio“ und in den Jahren 2014 und 2016 jeweils einen Förderbeitrag zur Basler Berufs- und Weiterbildungsmesse in Höhe von 300'000 Franken. Für die Teilnahme an dieser Messe und anfallende Standkosten erhält der GVBS zusätzlich rund 17'000 Franken. Des Weiteren wurde der GVBS für die Mitarbeit an der Werkarena an der Neudorfstrasse einmalig mit 7'200 Franken entschädigt. Schliesslich erhält der Gewerbeverband jährliche Zahlungen in Höhe einer 50%-Stelle im Rahmen der Schwarzarbeitsbekämpfung und einer 25%-Stelle für die Kontrolle von Scheinselbständigkeit.

Im Bereich **Umwelt** erhält der GVBS 180'000 Franken über zwei Jahre verteilt (2015 und 2016 je 90'000 Franken) für das Projekt ENERGIE IMPULSE Region Basel und rund 210'000 Franken pro Jahr für den privaten Verein Sun 21.

Im Bereich **(Berufs-)Bildung** erhält der GVBS auf Basis von Leistungsvereinbarungen für verschiedene Dienstleistungen Zahlungen in Höhe von rund 180'000 Franken. Zusätzlich bestehen Vereinbarungen bei denen die effektive Abrechnung gemäss tatsächlichem Aufwand erfolgt, so dass die jährlichen Beiträge schwanken. Dies betrifft insbesondere die Durchführung der kantonalen Lehrabschlussprüfungen in den Bereichen Technik, Industrie und Dienstleistungen sowie Detailhandel. In den letzten beiden Jahren lag der Aufwand dafür bei 2 Millionen Franken.

Schliesslich erhielt der GVBS in den Jahren 2014 und 2015 einen Jahresbeitrag für eine KMU-Kollektivlösung Arbeitsschutz jeweils 1'290 Franken.

Für alle Zahlungen gilt zu beachten, dass diese nicht notwendigerweise bedeuten, dass eigene Kosten der Wirtschaftsverbände gedeckt werden. Teilweise (je nach Mandat) üben die Verbände auch eine koordinierende Rolle aus, d.h. ihr entstehen substantielle Kosten gegenüber Dritten, die mit den kantonalen Beiträgen gedeckt werden.

2. Welche Leistungen erbringen die Wirtschaftsverbände als Gegenleistung zu diesen Zahlungen?

Handelskammer beider Basel (HKBB):

Für die Zahlungen im Bereich **Wirtschaft** erbrachte oder erbringt die HKBB folgende Leistungen auf Basis von (Leistungs-)Vereinbarungen:

- Switzerland Innovation Park Basel Area: Abgeltung der Nutzung der Infrastruktur HKBB im Rahmen der Geschäftsführung des Vereins, dem die drei Kantone Basel-Stadt, Basel-Landschaft und Jura sowie die HKBB angehören (bis Ende 2015).
- Life Sciences Cluster Region Basel: Gemeinsame Umsetzung der Life-Sciences-Strategie 2014 bis 2017 sowie Ausführung des operativen Managements der Geschäftsstelle des Public-Private-Partnership (PPP).
- Logistikcluster Region Basel: Gemeinsame Umsetzung der Strategie des Logistikclusters zur Förderung der Logistikwirtschaft sowie Ausführung des operativen Managements der Geschäftsstelle des Logistikclusters Region Basel. Darüber hinaus Organisation und Durchführung der Veranstaltung „Zürich meets Basel 2016“ (u.a. Terminfindung, Programmgestaltung, Einladungsverfahren, Kommunikation und Medienarbeit).

Für die Zahlungen im Bereich **Verkehr** erbrachte die HKBB gemäss Vereinbarungen folgende Leistungen:

- Gesamtprojektleitung für Wirtschaftsfreundliches Mobilitätsmanagement Basel dazu gehört u.a. die Lancierung einer Pressekonferenz, das Errichten einer Anlaufstelle inkl. Webseite und das Erarbeiten von Grundlagen und Themendossiers.
- Erstellung eines Güterverkehrskonzepts
- Programmkoordination des Bahnkongresses 2016

Für die Zahlungen im Bereich **Bildung** erbrachte und erbringt die HKBB gemäss Leistungsvereinbarung im Rahmen des Praktikumsmanagements für die drei Wirtschaftsmittelschulen (WMS) in Basel, Liestal und Reinach folgende Leistungen:

- Akquisition und Administration von Praktikumsplätzen für alle Lernenden im 4. Ausbildungsjahr
- Schulung und Weiterbildung der Praktikumsanbieter/innen

- Beratung und Koordination der Praktikumsbetriebe
- Unterstützung der Lernenden vor und während des Praktikums bei Fragen im Zusammenhang mit den Praktikumsplätzen.
- Qualitätssicherung für das 4. Ausbildungsjahr
- Schnittstellenmanagement zwischen Schulen und Praktikumsbetrieben
- Daten- und Notenpflege während dem 4. Ausbildungsjahr (ohne Abschluss)
- Unterhalt einer Webdatenbank zur Praktikumssuche und Betreuung und Bereitstellung eines Tools zur Lern- und Leistungsdokumentation der Lernenden.

Arbeitgeberverband Basel (AGVB):

Die Zahlungen an den AGVB standen alle im Zusammenhang mit Weiterbildungsangeboten für einzelne Kantonsmitarbeiter. Die dahinterstehenden Leistungen betreffen Seminare sowie einen Netzwerkanlass.

Gewerbeverband Basel (GVBS):

Für die Zahlungen im Bereich **Wirtschaft und Arbeit** erbrachte oder erbringt der GVBS folgende Leistungen auf Basis (Leistungs-)Vereinbarungen:

- Integratio: Seit Herbst 2009 vermittelt integratio Sozialhilfe-Klientinnen und -Klienten in den ersten Arbeitsmarkt, dazu gehört die Stellenvermittlung ebenso wie ein entsprechendes Coaching.
- Basler Berufs- und Weiterbildungsmesse: Förderbeitrag für die Durchführung der 5. und 6. Basler Berufs- und Weiterbildungsmesse sowie Teilnahme von zwei Departementen an dieser Messe (Teilnahme und Standgebühren).
- Werkarena an der Neudorfstrasse: Mitarbeit an der Realisierung des Gewerbehäuses.
- Schwarzarbeitsbekämpfung: Die Zahlung erfolgt gestützt auf eine Leistungsvereinbarung des Kantons mit der Baustellenkontrolle Basel (BASKO). Der GVBS ist an der BASKO beteiligt und beherbergt sie in seinen Räumlichkeiten.
- Kontrolle von Scheinselbständigkeit

Für die Zahlungen im Bereich **Umwelt** erbrachte und erbringt der GVBS folgende Leistungen:

- Projekt ENERGIE IMPULSE Region Basel: Entwicklung eines Energieeffizienzprojekts gemeinsam mit dem lokalen Gewerbe. Nach der Anschubfinanzierung soll diese Stelle beim Gewerbeverband ohne Subventionen vom Kanton weitergeführt werden.
- Sun 21: Der Verein Sun 21 ist ein Netzwerk für erneuerbare Energien, Ressourcenschonung und -nutzung. Die Basler Organisation unterstützt die Ziele der 2000-Watt-Gesellschaft und leistet durch ihr Engagement einen Beitrag, diese rasch zu erreichen. Sun 21 ist beim Gewerbeverband eingemietet und die Mitarbeiter beim GVBS angestellt.

Für die Zahlungen im Bereich Berufs-(Bildung) erbrachte und erbringt der GVBS auf Basis von Leistungsvereinbarungen folgende Leistungen:

- Durchführung der Kantonalen Lehrabschlussprüfungen (LAP) in den Bereichen Technik, Industrie und Dienstleistungen sowie dem Detailhandel.
- Kurse für Lernende: LAP-Vorbereitung
- Mitwirkung beim obligatorischen Kurs für Berufsbildnerinnen und Berufsbildner (Thema: LAP, Rekurse), welcher von der kantonalen Lehraufsicht organisiert und durchgeführt wird.
- Mitwirkung bei kantonalen und bikantonalen Projekten betreffend berufliche Grundbildung: Umsetzung Berufsbildungsgesetz, Berufsmatur-Kampagne, Umsetzung neue WMS
- Lehrstellenvermittlung im Rahmen der beruflichen Orientierung auf der Basis eines kantonalen Leistungsauftrags.
- Projekt AMIE: Berufsausbildung für alleinstehende Mütter im Alter zwischen 16 und 26 Jahren.
- Pilotprojekt Enter: Berufsabschluss für Erwachsene aus der Sozialhilfe (Nachholbildung).

- Verschiedene gemeinsame Veranstaltungen zu Themen der beruflichen Grundbildung: Informations- und Dankesanlässe sowie Weiterbildungsveranstaltungen für Berufsbildnerinnen und Berufsbildner, Expertinnen und Experten, Politikerinnen und Politiker.
- Mitwirkung bei der Erstellung von Broschüren: Informationen zur beruflichen Grundbildung, BM-Broschüre, neun Tipps für eine erfolgreiche Lehre.
- Berufs- und Weiterbildungsmesse Basel

Für sämtliche Zahlungen an die Wirtschaftsverbände werden seitens der Verbände Leistungen erbracht. Der Grossteil der Zahlungen erfolgt auf Basis von Leistungs-(Vereinbarungen) mit klarem Leistungsauftrag, das heisst einer Zweckgebundenheit der Mittel, sowie mit klarer Definition der Berichterstattung und Auskunftspflicht (u.a. Jahresberichte, Jahresbudget, Revisionsbericht, Schlussbericht).

3. Falls keine genau definierten Leistungen erbracht werden, wie rechtfertigen sich diese Zahlungen?

Siehe Frage 2.

Es erfolgen ausschliesslich Zahlungen für klar definierte und eingegrenzte Leistungen an die Wirtschaftsverbände.

4. Wie stellt der Regierungsrat sicher, dass die Mittel, mit denen unser Kanton bei den Wirtschaftsverbänden Sekretariatsstellen wie diejenige von sun 21 mitfinanziert, nicht zweckentfremdet werden? Kann sichergestellt werden, dass sich diese Sekretariate nicht am Wahlkampf beteiligen?

Siehe Frage 2 und 3.

Zum Verein Sun 21: Der Regierungsrat bewilligte am 03. Dezember 2013 dem Verein „sun21 energy & resources“ für die Jahre 2014 bis 2017 einen jährlichen Beitrag von 210'000 Franken aus dem Energie-Förderfonds. Die Subvention deckt einen grossen Teil der Kosten der Geschäftsstelle von Sun 21 ab. Diese befindet sich im Mandatsverhältnis in den Räumlichkeiten des Gewerbeverbands. Die Entschädigung an den Gewerbeverband basiert auf den effektiven Kosten. Gelder für andere Zwecke stehen dem Gewerbeverband aus dem Mandat für Sun 21 nicht zur Verfügung.

5. Falls der Regierungsrat nicht ausschliessen kann, dass es durch seine Zahlungen an die Wirtschaftsverbände zu einer Verzerrung der politischen Meinungsbildung kommt, wäre es da nicht angezeigt, sämtliche Zahlungen so schnell als möglich zu stoppen?

Der zweckgebundene Einsatz der Mittel wird seitens der kantonalen Verwaltung regelmässig und im Rahmen der jeweiligen Vereinbarungen überprüft.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin